



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 02.10.2015

Sanierungen von Brückenbauwerken und Stegen im Zuständigkeitsbereich der Wasserwirtschaftsämter Ansbach und Nürnberg

Ich frage die Staatsregierung;

1. Welche Brückenbauwerke einschließlich Stege im Zuständigkeitsbereich der Wasserwirtschaftsämter Ansbach und Nürnberg sind in den Landkreisen Ansbach, Fürth und Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim (aufgeschlüsselt nach Landkreisen, Orten und Positionen) vorhanden?
2. a) Bei welchen dieser Brückenbauwerke und Stege wurde der laufenden Unterhaltsverpflichtung der Wasserwirtschaftsämter nicht nachgekommen?
b) Welcher Sanierungsbedarf ist hierdurch entstanden (aufgeschlüsselt nach Landkreisen, Orten und den einzelnen Bauwerken und geschätzten Sanierungskosten)?
3. Welche Bauwerke sollen aufgrund der nicht durchgeführten, notwendigen Sanierungen gesperrt und/oder abgerissen werden (aufgeschlüsselt nach Landkreisen, Orten und Positionen)?
4. a) Welche Haushaltsmittel (unter Angabe der Haushaltsstellen) stehen für die Sanierungsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2015/2016?

- b) Welche Mittel sind im Nachtragshaushalt 2016 hierfür vorgesehen?
5. a) Wurden die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in den zurückliegenden 20 Jahren vollumfänglich abgerufen?
b) Wenn ja, in welcher Größenordnung (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
c) Wenn nein, welche Mittel wurden nicht abgerufen (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
6. Wie wurden die nicht abgerufenen Mittel verwendet?

Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**
vom 02.11.2015

1. **Welche Brückenbauwerke einschließlich Stege im Zuständigkeitsbereich der Wasserwirtschaftsämter Ansbach und Nürnberg sind in den Landkreisen Ansbach, Fürth und Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim (aufgeschlüsselt nach Landkreisen, Orten und Positionen) vorhanden?**

In der nachfolgenden Tabelle sind die Brückenbauwerke nach Landkreisen aufgeschlüsselt dargestellt. Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg hat im Landkreis Fürth keine Brücken und Stege in seiner Unterhaltungslast.

Flusskilometer	Landkreis	Stadt / Gemeinde	Zweck: Fuß- / Radweg Wirtschaftsweg Messsteg Steg für Unterhaltung gem. § 39 WHG	Träger der Unterhaltungslast
----------------	-----------	------------------	--	------------------------------

24+960	AN	Dietenhofen	Messsteg (offen)	WWA AN
49+930	AN	Sachsen b. A.	Steg für Unterhaltung gem. § 39 WHG	WWA AN
115+630	AN	Feuchtwangen	Messsteg (offen)	WWA AN
0+100	AN	Leutershausen	Wirtschaftsweg	in Klärung
1+720	AN	Leutershausen	Fuß- / Radweg	in Klärung
2+780	AN	Leutershausen	Wirtschaftsweg	in Klärung
4+775	AN	Dietenhofen	Fuß- / Radweg	in Klärung
5+230	AN	Dietenhofen	Wirtschaftsweg	in Klärung
108+800	AN	Rothenburg	Wirtschaftsweg	in Klärung
112+900	AN	Gebstättel	Fuß- / Radweg	in Klärung
115+600	AN	Diebach	Fuß- / Radweg	in Klärung
117+100	AN	Diebach	Wirtschaftsweg	in Klärung
41+200	NEA	Markt Dachsbach	Wirtschaftsweg	geklärt/WWA AN

Flusskilometer	Landkreis	Stadt / Gemeinde	Zweck: Fuß- / Radweg Wirtschaftsweg Messsteg Steg für Unterhaltung gem. § 39 WHG	Träger der Unterhaltungslast
43+130	NEA	Markt Dachsbach	Wirtschaftsweg	geklärt/WWA AN
60+600	NEA	Stadt Neustadt a.d. Aisch	Fuß- / Radweg	in Klärung
79+200	NEA	Stadt Bad Windsheim	Fuß- / Radweg	in Klärung
80+950	NEA	Gemeinde Illesheim	Fuß- / Radweg	WWA AN
1+080	NEA	Gemeinde Dietersheim	Fuß- / Radweg	in Klärung
13+200	NEA	Stadt Bad Windsheim	Fuß- / Radweg	in Klärung
6+370	NEA	Markt Bibart	Fuß- / Radweg	in Klärung
10+150	NEA	Gemeinde Langenfeld	Wirtschaftsweg	in Klärung
4+480	NEA	Stadt Scheinfeld	Fuß- / Radweg	in Klärung
20+200	NEA	Markt Emskirchen	Fuß- / Radweg	in Klärung
22+970	NEA	Markt Emskirchen	Fuß- / Radweg	in Klärung
27+540	NEA	Neuhof a.d. Zenn	Wirtschaftsweg	in Klärung
31+230	NEA	Neuhof a.d. Zenn	Fuß- / Radweg	in Klärung
31+600	NEA	Neuhof a.d. Zenn	Fuß- / Radweg	in Klärung

Bei den aufgelisteten Brücken und Stegen, bei denen in der rechten Spalte „in Klärung“ vermerkt ist, überprüft das Wasserwirtschaftsamt Ansbach derzeit die Unterhaltungslast. Dazu sind oft umfangreiche, einzelfallbezogene Erhebungen (privatrechtliche und öffentlich rechtliche Belange, Straßen- und Wegerecht etc.) notwendig, die in der Kürze der Zeit nicht geklärt werden konnten. Je nach Ergebnis werden entsprechende Maßnahmen veranlasst.

2. a) Bei welchen dieser Brückenbauwerke und Stege wurde der laufenden Unterhaltsverpflichtung der Wasserwirtschaftsämter nicht nachgekommen?

Der laufenden staatlichen Unterhaltungslast wurde bei allen Brücken und Stegen im notwendigen Umfang nachgekommen, soweit die Brücken aus wasserwirtschaftlicher Sicht erforderlich sind bzw. Rechte Dritter hinsichtlich des Erhalts der Bauwerke bestehen. Nur an zwei Brücken im Gemeindegebiet des Markt Dachsbach wurden keine bestandserhaltenden Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt, da diese weder wasserwirtschaftlich erforderlich sind noch Rechte Dritter berühren.

b) Welcher Sanierungsbedarf ist hierdurch entstanden (aufgeschlüsselt nach Landkreisen, Orten und den einzelnen Bauwerken und geschätzten Sanierungskosten)?

Sanierungsbedarf ist an keinen Brücken und Stegen entstanden. Die beiden Brücken im Gemeindegebiet Markt Dachsbach sollen abgebrochen werden.

3. Welche Bauwerke sollen aufgrund der nicht durchgeführten, notwendigen Sanierungen gesperrt und/oder abgerissen werden (aufgeschlüsselt nach Landkreisen, Orten und Positionen)?

Siehe Antworten auf die Fragen 2 a und 2 b.

4. a) Welche Haushaltsmittel (unter Angabe der Haushaltsstellen) stehen für die Sanierungsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2015/2016?

Im Haushaltsplan werden Ausgaben für die Unterhaltung und Sanierung von Brücken und Stegen nicht einzeln aus-

gewiesen. Unterhaltungsmaßnahmen an Bauwerken werden im Rahmen des Gewässerunterhalts auf der Titelgruppe TG 90 ff veranschlagt. Insgesamt stehen auf der TG 90 für 2015 rd. 26,9 Mio. € Haushaltsmittel und für 2016 rd. 27,2 Mio. € Haushaltsmittel zur Verfügung.

b) Welche Mittel sind im Nachtragshaushalt 2016 hierfür vorgesehen?

Für den Nachtragshaushalt 2016 sind keine weiteren Haushaltsmittel veranschlagt.

5. a) Wurden die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in den zurückliegenden 20 Jahren vollumfänglich abgerufen?

b) Wenn ja, in welcher Größenordnung (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

c) Wenn nein, welche Mittel wurden nicht abgerufen (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Die Fragen 5 a bis 5 c können vonseiten des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) nicht beantwortet werden. Eine Zuordnung zu den angefragten Sanierungsmaßnahmen von Brücken und Stegen in den letzten 20 Jahren ist auf Basis des Haushaltsplans des Freistaats Bayern nicht möglich. Jedoch sind in den letzten 20 Jahren die Gesamtansätze für die Gewässerunterhaltung jeweils ohne Rest eingesetzt worden.

6. Wie wurden die nicht abgerufenen Mittel verwendet?

Die Frage kann vonseiten des StMUV nicht beantwortet werden. Siehe dazu Punkt 4 und 5.